

Informationen zum Thema Klassen- / Kursfahrten

Kostenübernahme für Leistungsempfänger aus dem Bildungspaket (BuT)

Für Eltern, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen (Jobcenter/Wohngeld/Kinderzuschlag) besteht die Möglichkeit, dass die Kosten für Klassen- / und Kursfahrten durch das BuT Bildungspaket finanziert werden.

Vorgehensweise im Detail:

Jobcenter Empfänger geben lediglich die Kopie des aktuellen Leistungsbescheides im Sekretariat ab. Dieser muss zwingend für die Beantragung vorliegen.

Für Empfänger von „**Wohngeld und Kinderzuschlag**“ ist weiterhin zusätzlich zur Kopie des aktuellen Leistungsbescheides ein „Kurzantrag für Klassenfahrten“ erforderlich! Der Antrag muss mit der Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides im Sekretariat eingereicht werden.

Geringverdiener stellen nach der Überprüfung ihres Einkommens durch das Jobcenter, den regulären BuT-Antrag beim Amt für Soziales und Senioren, Wiener Platz 2a, 51065 Köln. Bis zur Prüfung und Bewilligung des Antrags sind die Kosten für Klassenfahrten durch die GeringverdienerInnen zunächst vorzustrecken.

Um die Kostenübernahme bei der Stadt Köln zu beantragen, müssen o.g. Bescheide/Anträge zwingend **mindestens 8 Wochen** vor der 1. Zahlung (Anzahlung) vorliegen.

Die Stadt Köln fordert das Antragsverfahren als Sammelantrag, somit können nach Sammelantragstellung durch das Sekretariat keine später eingereichten Leistungsbescheide berücksichtigt werden. Hier müssen die Eltern dann den Antrag bei der Stadt Köln selbst stellen.